

Denkmalinventarisierung als Teil von Architektur- und Städtebaugeschichtsschreibung

SIGRID BRANDT

SUMMARY

What is an historic monument and how can we explain and justify the desire to hold onto and preserve buildings of the past? Since the emergence of the “modern” field of conservation, i.e. since the period around 1900, these questions have been discussed incessantly in connection with the practical work of compiling heritage lists on the one hand, and in theoretical reflections on this activity on the other. The threat to a potential monument at any given moment is part of the attention paid to it and represents a consistent motivating factor through the years. Parallel to the professionalization and theorization of conservation in its early phases and the attempts to generate an initial overview, lists of protected buildings grew to an extent barely manageable; at the same time, their relationships to their urban and landscape settings were neglected. After the Second World War, Tilmann Breuer experimented with a “short-form inventory”, and later on, the project to create a “Topography of Historic Monuments in the Federal Republic of Germany” came closer to thinking in terms of ensembles. The history of listing displays a close connection to art-historical debates as well as to current discussions in urban planning. It is a history that moves – independent of all legally-defined criteria for designation as heritage – between the two poles of historical and aesthetic value. Whether the object or site in question represents a “major” or a “minor” monument is of secondary importance.

Einführung

Denkmale werden in dem Moment, da sie als Denkmale ausgewiesen werden, aus der Masse des Gebauten herausgehoben, sie werden zum Highlight – und dies unabhängig davon, ob es sich um als herausragend angesehene Architekturen handelt oder um Bauten, die für scheinbar Alltägliches bestimmt sind. Die Aufmerksamkeit ganz besonders für kleine, auch ephemere Bauten entspringt wie der Denkmalsbegriff insgesamt dem Moment ihrer besonderen Gefährdung.

Um das zu illustrieren, reicht ein kurzer Blick in die Geschichte der Denkmalerfassung in der Zeit um 1900. Parallel zur angestrebten Verwissenschaftlichung der Kunstgeschichte zielte man auch in der Denkmalerfassung nach möglicher Genauigkeit, nach umfassender Darstellung und Gründlichkeit. Die schnelllebige Zeit saß im Nacken aller, die an Zeugnissen der Geschichte Interesse hatten; der scheinbar unaufhaltsame Modernisierungsprozess mit sämtlichen wechselnden Moden und Reformbewegungen beflügelte den Wunsch nach wenigstens dokumentarischer Versicherung des Historischen. Genannt werden sollen hier nur die rheinischen Inventare ab 1891 unter Paul Clemen, die in Westfalen ab 1893, in der Provinz Hannover ab 1899 usw. Der Umfang der Inventare nahm beträchtliche Ausmaße an, sie wurden Sache von Spezialist*innen und von der Öffentlichkeit kaum mehr wahrgenommen. Dies betraf auch die Österreichischen Kunsttopographien, zu denen Hermann Bahr bemerkte: „Das schönste Buch, das in den letzten Jahren in Österreich erschienen ist [der Band zu Krems, SB], niemand kennt es.“¹

Paul Clemen hat gewissermaßen ein Jahrhundertprogramm im Blick, wenn er 1913 formuliert: „Die Bedeutung der Einordnung in die Landschaft spielt eine viel größere Rolle. Das typische kleinstädtische Wohnhaus und das Bauerngehöft in seiner Bedeutung ist plötzlich zu einer ungeahnten Bedeutung gekommen; die Schöpfungen ländlicher

und klösterlicher Handwerkskunst [...], über die die alte Kunstgeschichte hochmütig hinweggesehen hat, sind für die Entwicklung zu neuen Werten gekommen, und die eingehende Beschäftigung mit dem Problem des Städtebaus verlangt jetzt in unseren Inventaren ein Verfolgen des städtebaulichen Problems auch in der Vergangenheit – die Entwicklung der Pläne, die Gestaltung der Gesamtkomposition der Straßen- und Platzbilder, die historische Entwicklung der Stadtpläne, das ist etwas, was fast allen Inventaren heute fehlt.“²

Erst Anfang der siebziger Jahre wurde in der Denkmalerfassung nach neuen Wegen im Sinne von Paul Clemen gesucht, Einzeldenkmale stärker in ihren topographischen Beziehungen zu verankern.

Zur Geschichte der Denkmalinventarisierung

Denkmalinventarisierung als Voraussetzung zur Eintragung in die Denkmallisten liegt – darin hat sich prinzipiell nichts geändert – in der Verantwortung der institutionalisierten Denkmalpflege, die mit ihren Grundlagenwerken nicht nur zur Feststellung des Erhaltungswertes beiträgt, sondern auch als Beitrag zur Architektur- und Städtebaugeschichte und als Spiegel zeitgenössischer Diskussionen verstanden werden kann. Bemerkenswert ist, dass dabei besonders in Jahren von Krisen oder in Jahren des Wandels Grundlagenarbeit geleistet wird, die später überarbeitet und korrigiert oder zumindest kritisch gesehen wird. So nutzte etwa das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege das in Kraft getretene Denkmalschutzgesetz von 1973, um bis 1986 eine Erstinventarisierung voranzutreiben. Zwanzig Jahre später entschied man sich für eine Nachqualifizierung der Denkmalliste, die nicht zuletzt zur Streichung stark umgebauter oder abgerissener Denkmale führte.³ In Berlin und in den östlichen Bundesländern hatte der Fall des Eisernen Vorhangs eine umfassende Neuinventarisierung begünstigt.⁴

Auch die Ergebnisse dieser Denkmalerfassung werden heute mitunter kritisch betrachtet, konnte man doch in der Euphorie der Nachwendejahre endlich all den Bauten und Anlagen Denkmalwert zuerkennen, die in den vergangenen Jahrzehnten entweder vernachlässigt oder vom Abbruch bedroht waren. Neben Industrieanlagen wurde insbesondere mit der Denkmalgattung des Ensembles der Blick auf zahlreiche kleinere und nicht unbedingt herausragende, aber zum Beispiel die Stadt Berlin prägende, ganz alltägliche Bauten gelenkt, die kaum mit einem besonderen kunsthistorischen Wert zu beurteilen

waren. Ganze Stadtquartiere gelangten nicht nur in den Schutz des Denkmalrechts, sondern in weitere stadtplanerische Förderinstrumente wie Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen, Sanierungsgebiete u. a. Unter den Brandenburgischen Denkmaltopographien sei hier nur die zu Neuruppin erwähnt – ein Musterbeispiel der Erfassung selbst kleinster vorstädtischer oder ländlicher Bauten und der Betonung des Zusammenhangs der Bauten.⁵ Diese und viele andere Topographien versuchten, der wachsenden Kritik entgegenzutreten, etwa der von Walter Wulf Ende der Achtziger, der die Darstellung vom Ein- und Zusammenwirken von Geschichte und Landschaft einforderte und das Anwachsen der Denkmalbeschreibungen zu Kurzinventaren monierte.⁶

Am Beginn der 1990er Jahre liegt mitten in der Krise der Denkmaltopographie ein enormer Zuwachs an denkmalkundlichen Überlegungen, der nicht zuletzt dem im April 2022 verstorbenen, langjährigen bayerischen Landeskonservator Tilmann Breuer zu verdanken ist.⁷ Breuer, zwischen 1962 und 1996 in der Inventarisierung des Bayerischen Landesamtes tätig, hatte bereits vor Beginn dieser Tätigkeit, unmittelbar nach der Promotion in München, als Reaktion auf die schier unüberschaubaren Probleme der zerstörten Städte nach dem Zweiten Weltkrieg eine Form der Denkmalerfassung und Publikation verfolgt, die bis dahin nicht üblich war: die des Kurzinventars. Augsburg (1958), Memmingen (1959) und Kaufbeuren (1960) machten den Anfang, weitere Bände folgten. Sie zielten auf eine Denkmalerfassung, die über eine reine Liste und Denkmälerstatistik hinausgehen und den Zusammenhang der Stadt wahren sollten, ohne in umfangreiche und in diesen Jahren unerreichbare Großinventare zu münden.⁸

Debatten um den Denkmalbegriff

Tilmann Breuer ist nicht nur für die Denkmalpflege und Denkmalkunde interessant, er verstand seine theoretischen Ansätze auch als grundlegend für das Fach Kunstgeschichte, in dem er den Begriff des Kunstdenkmals als entscheidendes Instrument der Würdigung neu zu verankern suchte.⁹ Breuer ging es dabei beileibe nicht um einen Begriff, der nur ‚Hochkunst‘ ins Auge fassen sollte. Kunstdenkmale verstand er gleichwohl als Gegensatz zum neuen Kunstwerk und hatte auch ihre im 19. Jahrhundert eingenommene Funktion als Religionsersatz vor Augen. Bereits Alois Riegl wusste, dass ein Denkmalbegriff, wird er strikt historisch aufgefasst, zur Entgrenzung und Auflösung tendiert.¹⁰ In den Über-

legungen Breuers scheint jedoch insbesondere der Kunstbegriff des 20. Jahrhunderts auf, der dem abgeschlossenen Werk ein offenes Werk entschieden entgegengesetzt. Diese Offenheit betrifft nun nicht allein aktuelle Kunstwerke, sondern ist ein zentrales Thema auch des Denkmalbegriffs. Er ist zeitlich offen – sowohl in der Geschichte als auch in der Gegenwart – und benötigt in der Beschreibung, Erläuterung und Kommunikation des Materiellen und Ideellen beständige Ergänzung, Korrektur sowie neue Auseinandersetzung. Die in den 1970er Jahren breit diskutierte „Erweiterung des Denkmalbegriffs“¹¹ gründet nicht allein in der wachsenden Gefährdung der bestehenden Bauten, sie ist ganz unmittelbar mit diesem prinzipiell offenen Kunstverständnis verbunden. Nicht zuletzt wurden auf dem Gebiet der Denkmalwerte auch sämtliche Auseinandersetzungen des besonders ideologischen 20. Jahrhunderts ausgetragen. Wolf Jobst Siedler kommentierte sein und Elisabeth Niggemeyers Buch *Die gemordete Stadt* 1964: „Dieser Band entstand aus der ironischen Zuneigung zum Gestern [...] Er lebt aus der sich selbst dementierenden Verklärung des Hinterhofs und er spielt, aus Gründen der Taktik, das wilhelminische Stuckportal gegen die Rasterfassade aus [...] Seine Stimmlage ist die reaktionären Frohmuts.“¹²

Grundsätzlich lassen sich Debatten um Architekturgeschichte und ihre erhaltenen Zeugen als Teil eines politisch-ästhetisch konnotierten Diskurses verstehen; das zeigen die jüngst mit großem publizistischen Echo vorangetriebenen Auseinandersetzungen um „rechte Räume“, die eine neuerliche Ideologie der Moderne forcieren, Rekonstruktionen tendenziell unter Generalverdacht stellen und in ihrer Konsequenz auch den Blick auf unbequeme Denkmale¹³ und Denkmale der breit gefächerten, von konservativer bis experimenteller Moderne reichenden Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts erschweren anstatt zu differenzieren.¹⁴

Relevant werden Fragen dieser Art im Rahmen einer Denkmalkunde, die Ergebnis von Denkmalerfassung ist und ihr gleichzeitig vorausgeht, in zweierlei Hinsicht: Einerseits sind sämtliche Denkmale, um deren Akzeptanz heute gerungen wird, keine Einzeldenkmale, auch wenn sie nach den jeweils geltenden Denkmalschutzgesetzen so genannt werden. Die Auseinandersetzungen der oben genannten Debatte entzündet sich bezeichnenderweise nicht allein an singulären, herausragenden Bauten, ihr Interesse gilt der Stadt und dem mit ihr verbundenen elementaren Versprechen des Wohnens und ei-

ner zu ermöglichenden Identität oder besser gesagt mehrerer Identitäten, die aus einem Zusammenwirken auch kleiner alltäglicher Bauten entstehen. Die Einbettung von denkmalwerten Bauten entweder in städtische, dörfliche oder landschaftliche Zusammenhänge ist daher von entscheidender Bedeutung.¹⁵

Räumliche Bezüge – die städtebauliche Denkmalflege

Andererseits ist vor diesem Hintergrund auch der Neubau von denkmalpflegerischem Interesse. Tilmann Breuer hat es in seinem Aufsatz von 1997 als Fragezeichen mitgegeben: „Inwieweit ist die Denkmalflege, auch jene, die sich als ‚wissenschaftlich‘ geriert, nicht nach wie vor auch ein Teil der Kunst ihrer Gegenwart [...]“¹⁶ Breuer hatte seinerzeit weniger das Bild des Denkmals vor Augen als vielmehr seinen Wirkungsraum und Wirkungsbezugsraum. 1997 betonte er topographische Zusammenhänge, etwa am Beispiel der Donaulandschaft von Weltenburg bis Kelheim, der Industrielandschaft Sulzbach-Rosenberg in der Oberpfalz oder der Denkmallandschaft Kieler Förde. Am Beispiel von Weimar gelingt Breuer das, was er als die wesentliche Methode von Denkmalkunde ansieht: Beschreiben, Erklären, Datieren. Die Skepsis seiner Fachkolleg*innen, seine Vorstellungen nicht hinreichend in der Praxis der Denkmalerfassung und Unterschutzstellung anwenden zu können, haben ihn nicht irritiert, ging es ihm doch um die Erweiterung des Historisch-Topographischen und Überschreitung eines lediglich kulturlandschaftlich Gedachten. So fließen in seine Darstellung selbst akustische Elemente ein: Das Glockengeschoss auf dem Weimarer Hausmannsturm ist „großartige Landmarke als Mitte“ und konnte mit dem „Klang des feierlichen und angenehmen Geläutes [...] nun seine Landschaft erfüllen.“¹⁷ Begriffe, die Breuers Denkmalkunde bestimmen, sind „Satelliten [...] welche die Residenz [Weimar] ausgeworfen bzw. an sich herangezogen hat“, durchaus nicht ohne „Reliquiencharakter“¹⁸, Schneisen, langerstreckte Achsen, Grünzüge, Straßenfrequenzen, Durchblicke – Letztere nur wenig geeignet, sich im Rahmen einer substanzorientierten Denkmalkunde fassen zu lassen. Breuers Fazit: „Das Denkmal Weimar [...] scheint nur aus abstrakten Strukturbezügen zu bestehen, auf Denkmalsubstanz scheint es wenig anzukommen.“¹⁹

Den zentralen Gedanken einer „durch menschliche Einwirkung von Bedeutung geschaffene(n) Struktur“, die „nicht mit einer scharf ausschnei-

denden Grenzlinie zu umschreiben (ist), eher von einem Grenzgürtel²⁰, und die Erkenntnis, „daß fundamentale Denkmalaussagen an Gegenstände gebunden sind, die sich in Katalogen und Listen nicht erfassen, mit ausschließenden Bestimmungen nicht schützen lassen und daß ihnen Schutz aufgebaut werden kann allein durch denkmal-kundliche Vermittlung“²¹, haben später vor allem die historischen Geographen im Fach weiter gedacht. Wirkungsraum oder Wirkungsbezugsraum von Denkmalen und Strukturen sind Thema auch von Thomas Gunzelmann und Volkmar Eidloth, die auf die begrenzten juristischen Möglichkeiten der Denkmalpflege, aber auch die in Frage kommenden Instrumente benachbarter Disziplinen hinweisen, etwa in Stadt- und Raumplanung und Naturschutz.²²

Der zweite Gedanke von Tilmann Breuer, die Frage, ob Denkmalpflege nicht auch ein Teil der Kunst ihrer Gegenwart ist, gehört, obgleich vielleicht nicht sofort einleuchtend, ebenfalls in das Thema von Denkmalinventarisierung und vor allem Denkmalkunde. Städte und Landschaften, selbstredend auch Bau- und Gartendenkmale, werden in einem frühen Stadium des Kennenlernens als Bild wahrgenommen und ästhetisch beurteilt, unabhängig von ihrem historischen Gehalt. Sich vor dem „relativen Kunstwert“, wie Riegl die sich wandelnden Vorstellungen von Schönheit nannte,²³ sicher zu fühlen, indem vorrangig auf die historischen Bedeutungen eines Denkmals abgehoben wird, erscheint fatal und verweist Denkmalpflege in eine rückwärts-gewandte, allein der Vergangenheit verpflichtete Disziplin. Der Rückzug in das Historische, in das Bewahren der ‚Substanz‘ allein ist jedoch grundsätzlich unmöglich. Wolfgang Sonne hat 2013 in seiner Untersuchung zur Geschichte der städtebaulichen Denkmalpflege zu Recht darauf verwiesen, dass die Anfänge städtebaulicher Denkmalpflege nicht dem Zeugnis der Geschichte galten. „Wesentliche Impulse gingen dabei von Architekten aus, denen es weniger um die Erhaltung historischer Stadtbilder, sondern vielmehr um einen besseren zeitgenössischen Städtebau ging. Historischer Städtebau spielte dafür weniger eine Rolle als Zeugnis der Geschichte, sondern als gutes Beispiel, [...] um eine bessere zukünftige Praxis zu ermöglichen.“²⁴ Das Arbeitsblatt der Arbeitsgruppe *Städtebauliche Denkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger* wies 1990 in eine diametral entgegengesetzte Richtung, hier standen das Verständnis der Ortsgeschichte und der Zeugniswert im Zentrum der Aufmerksamkeit.²⁵

Zuletzt hat sich Judith Sandmeier intensiv mit Fragen der Geschichte der städtebaulichen Denkmalpflege gewidmet. In einer beispielhaften Verschränkung von Akteurgeschichte und bildwissenschaftlicher Herangehensweise verweist sie auf die bereits im 19. Jahrhundert zirkulierenden Bildfragen und zeigt, dass Orts-, Stadt- und Landschaftsbilder um 1900 keine Reduktion lediglich auf das äußere Erscheinungsbild darstellen, sondern Konsequenz eines diffus verwendeten Bildbegriffs sind, deren substantielle Tragweite sie vor Augen führt.²⁶ Auch das jüngste Arbeitsblatt der Arbeitsgruppe *Städtebauliche Denkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger* von 2020 geht neue, dabei in bestem Sinne an Altes anschließende Wege. Nun sind unter der Überschrift *Raumwirkung von Denkmalen* Visuelles wie Sichtbezüge, Blickachsen, Sichtfächer, Panoramen, Strukturelles und Funktionales, Ideelles und Assoziatives, Umgebungsschutz und Erscheinungsbild von Bedeutung sowohl in der Erfassung als auch in der Erhaltung.²⁷

In den letzten Jahren wird die Aufmerksamkeit besonders auf Bauten der jüngsten Architekturge-schichte gelenkt, *beton brut* ist in allen denkbaren Facetten Thema der Diskussionen, aber es gibt, soweit ich sehe, keinen Impuls, sich einen Überblick über das Erhaltene im Sinne der Perspektive einer Generation zu verschaffen, der Grundlage von begründeten Erhaltungsbestrebungen sein könnte. Die Aufgabe des Anspruches, vollständig informiert zu sein, kann man durchaus als Symptom der Informationsgesellschaft ansehen, die auch Denkmalerfassung in einen anderen Kontext stellt.

Fazit

Denkmalinventarisierung bewegt sich grundsätzlich zwischen zwei Polen der Bewertung der Denkmaleigenschaft und muss diese in den Blick nehmen: den historischen Wert und den ästhetischen Wert des Denkmals, der Anlage, des Ensembles, des Gartens usw. Ob es sich dabei um ‚große‘ oder ‚kleine‘, ‚wichtige‘, ‚herausragende‘ oder weniger dominante Denkmäler handelt, ist dabei von zweitrangiger Bedeutung. Die Denkmaltheorie des vergangenen Jahrhunderts hat ein differenziertes System von unterschiedlichen Denkmalwerten erarbeitet, das vom Einzeldenkmal bis zur Kulturlandschaft reicht. An diese theoretischen Grundlagen anzuknüpfen und gleichzeitig neue Wege der Inventarisierung aufzuzeigen, wird die Herausforderung der kommenden Jahre sein.

Anmerkungen

- 1 Zitiert nach: Clemen, Paul, Österreichische Kunsttopographie, Separatdruck aus den Kunstgeschichtlichen Anzeigen, Beiblatt der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 1913, S. 3.
- 2 Clemen, Österreichische Kunsttopographie, 1913 (wie Anm. 1), S. 7.
- 3 Vgl. dazu den Beitrag von Tanja Kunesch, <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/erding/erding-ausgemistet-1.2415716> (02.03.2023).
- 4 Für die grundlegende Neuinventarisierung wurden freiberufliche Kunsthistoriker*innen zum Beispiel vom Landesdenkmalamt Berlin mit der zweistufigen Denkmalerfassung beauftragt. Die Autorin war neben anderen Kolleg*innen insbesondere für die Erfassung im Stadtbezirk Pankow verantwortlich.
- 5 Vgl. dazu: Metzler, Matthias: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Teil 1: Stadt Neuruppin, Worms 1996 (Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland, Denkmale in Brandenburg 13.1).
- 6 Vgl. dazu: Möller, Hans-Herbert: Kunsttopographie – Denkmaltopographie. Die Entwicklung einer Idee, in: Die Denkmalpflege 1/2001, S. 5–9, hier S. 9.
- 7 Zu Tilmann Breuer siehe u. a. Hans-Rudolf Meier, Die kunstgeschichtlichen Werte in Tilmann Breuers Denkmal(werte)theorie, in: Die Denkmalpflege. Jg. 69, 2011, Heft 1, S. 11–16.
- 8 Breuer, Tilmann: Die Stadt Augsburg, München 1958. Ders.: Stadt und Landkreis Memmingen, München 1959. Ders.: Stadt und Landkreis Kaufbeuren, München 1960.
- 9 Ebd., S. 12.
- 10 Vgl. dazu: Huse, Norbert: Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, München 1984.
- 11 Vgl. dazu: Sauerländer, Willibald: Erweiterung des Denkmalbegriffs?, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 33.1975, S. 117–130.
- 12 Siedler, Wolf Jobst/Niggemeyer, Elisabeth: Die gemordete Stadt. Abgesang auf Putte und Straße, Platz und Baum, Berlin 1964, S. 7.
- 13 Huse, Norbert: Unbequeme Baudenkmale. Entsorgen? Schützen? Pflegen?, München 1997.
- 14 Die Reaktionen von Wolfgang Voigt auf die im Band „Rechte Räume – Bericht einer Europareise – ARCH+ 235“, erschienen 2019, erhobenen Vorwürfe sind nachlesbar unter: <http://www.voigt-architektur.com/> (02.03.2023).
- 15 Während in allen deutschen Denkmalschutzgesetzen Umgebungs- und Ensembleschutz verankert ist, besteht darin in Österreich erheblicher Nachholbedarf. Eine Überarbeitung des Denkmalschutzgesetzes, das auch Ensembles, Gesamtanlagen und Gartendenkmale stärker berücksichtigt, ist seit Jahren im Gespräch.
- 16 Breuer, Tilmann: Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde, in: Die Denkmalpflege 1/1997, S. 5–23, hier: S. 21.
- 17 Ebd., S. 8.
- 18 Ebd., S. 8 und 13.
- 19 Ebd., S. 13.
- 20 Ebd., S. 17.
- 21 Ebd., S. 20 f.
- 22 Vgl. dazu: Eidloth, Volkmar: Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege, in: Die Denkmalpflege 1/1997, S. 24–30; Gunzelmann, Thomas: Die Stadt als Kulturlandschaft. Zu Geschichte und Perspektive einer Deutungsweise des urbanen Raums, in: Bund und Heimat (BHU), Stadt und Siedlung. Identitätsorte und Heimat im Wandel, Bonn 2014, S. 7–21.
- 23 Vgl. dazu: Riegl, Alois: Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung, Wien 1903, S. 57–65.
- 24 Sonne, Wolfgang: Stadterhaltung und Stadtgestaltung. Schönheit als Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege, in: Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart, hg. v. Meier, Hans-Rudolf/Scheurmann, Ingrid/Sonne, Wolfgang, Berlin 2013, S. 158–181, hier S. 159.
- 25 Das Arbeitsblatt unter: <https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitsbl%C3%A4tter/Nr04.pdf>. (02.03.2023).
- 26 Sandmeier, Judith: Malerischer Städtebau, Ortsbildpflege und Heimatschutz. Die Anfänge der städtebaulichen Denkmalpflege in Bayern um 1900, Dissertation Bauhaus-Universität Weimar 2021. Die Dissertation wird derzeit für den Druck vorbereitet.
- 27 Das Arbeitsblatt vom 16. Januar 2020 unter: https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitsbl%C3%A4tter/VDL_AG_St%C3%A4dtebauliche_Denkmalpflege_Arbeitsblatt_Raumwirkung_51.pdf. (02.03.2023).